

14.02.25

Beschluss

des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen
Angriffskriegs gegen die Ukraine**

Der Bundesrat hat in seiner 1051. Sitzung am 14. Februar 2025 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

1. Der Bundesrat verurteilt den nunmehr seit drei Jahren anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Fderation gegen die Ukraine auf das Schrfste. Er ist ein eklatanter Versto gegen das Vlkerrecht. Gleichermaen verurteilt der Bundesrat die Beteiligung weiterer Staaten am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Bundesrat bekrftigt seine Forderung an die Russische Fderation und ihre Verbndeten, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurck-zuziehen.
2. Der Bundesrat verurteilt die Angriffe der Russischen Fderation auf ukrainische Zivilistinnen und Zivilisten sowie auf die zivile Infrastruktur und die vom Internationalen Strafgerichtshof im Mrz 2023 festgestellte unrechtmige Deportation von Kindern aus den besetzten Gebieten der Ukraine in die Russische Fderation auf das Schrfste. Der Bundesrat begrt die Anstrengungen der Bundesregierung, sich fr die Rckfhrung aller Kinder und Jugendlichen in die Ukraine einzusetzen und die Aufarbeitung der Verbrechen zu untersttzen.
3. Der Bundesrat zollt dem entschlossenen und fortdauernden Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer groen Respekt und Anerkennung. Es ist ein Kampf fr die uns mit der Ukraine verbindenden gemeinsamen europischen Werte und fr das Recht souverner Staaten, ber den eigenen Weg zu entscheiden.

4. Der Bundesrat begrüßt, dass die polnische EU-Ratspräsidentschaft ihren Fokus auf das Thema der Sicherheit legt. Dazu zählen die effektive militärische und humanitäre Unterstützung sowie die finanzielle Unterstützung der Ukraine durch die EU und ihre Mitgliedstaaten.
5. Der Bundesrat begrüßt die Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation und spricht sich für deren konsequente Umsetzung aus. Das aggressive Handeln der Russischen Föderation muss weitere wirtschaftliche, finanzielle und diplomatische Konsequenzen haben. Der Bundesrat nimmt vor diesem Hintergrund mit Besorgnis die hybriden Angriffe der Russischen Föderation gegen die Unterstützerstaaten der Ukraine durch Spionage, Sabotage, den Einsatz von sogenannten „Schattenflotten“, Cyberattacken sowie Desinformationskampagnen und Propaganda wahr.
6. Der Bundesrat begrüßt, dass am 25. Juni 2024 die erste EU-Beitrittskonferenz mit der Ukraine stattgefunden hat, und die Fortschritte, die die Ukraine bereits vollzogen hat, unter anderem in den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit und der Mediengesetzgebung. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang das Vorhaben der EU, bereits 2025 die Beitrittsverhandlungen über einzelne Kapitel mit der Ukraine zu eröffnen.
7. Als Nachbarstaat der Ukraine ist die Republik Moldau stark von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine betroffen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat die Entscheidung der moldauischen Bürgerinnen und Bürger für eine Verankerung des Ziels des EU-Beitritts in der Verfassung und die Fortschritte der Republik Moldau hinsichtlich der Erfüllung der EU-Beitrittskriterien. Der Bundesrat ermutigt die Regionen und Kommunen, Partnerschaften mit Regionen und Kommunen in der Republik Moldau zu initiieren.
8. Der Bundesrat begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung zum militärischen Schutz und zur Unterstützung der Wärme- und Stromversorgung in der Ukraine. Neben der notwendigen weiteren militärischen Unterstützung und der Nothilfe muss auch die Hilfe beim Wiederaufbau der Ukraine vorangetrieben werden. Der Bundesrat begrüßt daher die Ergebnisse der Wiederaufbaukonferenz, die Deutschland gemeinsam mit der Ukraine im Juni

2024 in Berlin ausgerichtet hat. Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung der Ukraine müssen oberste Priorität bei deren Wiederaufbau haben.

9. Der Bundesrat unterstreicht die Rolle von regionalen und lokalen Partnerschaften, gemischten Regierungskommissionen und makroregionalen Strategien als wichtige Instrumente, in der jetzigen Notsituation akut zu helfen und bei der Heranführung an die Europäische Union zu unterstützen. Er begrüßt, dass die Anzahl der deutsch-ukrainischen Kommunal- und Betreiberpartnerschaften seit Beginn 2022 von 77 auf aktuell 249 angewachsen ist.
10. Der Bundesrat würdigt die großen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufzunehmen. Der Bundesrat bekräftigt, dass die Fortführung der finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund bei der Versorgung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten zentral ist.